

## BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR MIETE (BBM)

der **Exyte Germany GmbH**, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 17278 mit Hauptgeschäftssitz in Löwentorstraße 42, 70376 Stuttgart, Deutschland (nachfolgend „**EXYTE**“ genannt)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Für alle gegenwärtigen und künftigen Bestellungen für Mietsachen durch Exyte (oder „Mieter“) gelten ausschließlich die Allgemeinen Einkaufsbedingungen unseres Unternehmens sowie die nachfolgenden Besonderen Bedingungen für Miete (BBM) in ihrer jeweils bei der Bestellung gültigen Fassung, auch wenn auf diese im Einzelfall nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2 Art und Umfang der vom AN geschuldeten Leistung ergeben sich aus der Beauftragung sowie den Allgemeinen Einkaufsbedingungen unseres Unternehmens sowie diesen Besonderen Bedingungen für Miete (BBM).

### 2. Bestellungen

Bestellungen von Exyte bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Textform. Sie können über das elektronische Order-System von Exyte erfolgen.

Auf Wunsch von Exyte erfolgt die Bestellung über die Exyte-eigene elektronische Bestellplattform. Zur Aktualisierung der Kataloge stellt der AN jeweils einen BMEcat/OCI zur Verfügung. Die BMEcat-Dateien/ der OCI werden vom AN kostenfrei gestellt. Sind Dateien fehlerhaft und müssen durch den Plattformbetreiber korrigiert und von diesem in das System eingespielt werden, fallen dadurch Kosten an, die von Exyte an AN weiterbelastet werden. AN erhält über die Plattformen die Bestellungen per E-Mail als PDF oder .xml. Sollte der AN eine individuelle Schnittstelle für die Bestellübertragung benötigen, richtet und unterhält er diese auf eigene Kosten.

### 3. Vertragliche Leistung / Mietobjekt

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der Bestellung. Die Leistung umfasst die Lieferung zur Leistungszeit an den Leistungsort, ggf. inkl. Zubehör und Einrichtungen, sowie Montage und Installation.

### 4. Leistungsort

Leistungsort ist der in der Bestellung benannte Projektort.

### 5. Leistungszeit

- 5.1 Die in der Bestellung genannten Liefertermine für die Montage oder Installation sind verbindlich. Frühere oder spätere Lieferungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Exyte erlaubt. Liefert der AN zu früh, ist Exyte nach seinem Ermessen berechtigt, die Annahme zu verweigern oder vom AN die Erstattung der ihm durch die Missachtung der vereinbarten Leistungszeit entstandenen Kosten zu verlangen.
- 5.2 Befindet sich der AN mit der Leistung in Verzug, ist Exyte berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Nettobestellwertes für jeden Werktag des Verzugs zu verlangen, höchstens jedoch in Höhe von 5 % des Preises der jeweiligen Bestellung. Weitergehende Ansprüche wegen Verzuges bleiben hiervon unberührt.

### 6. Dauer des Mietverhältnisses

- 6.1 Die Mietzeit beginnt zu dem vereinbarten Datum; abweichend davon beginnt die Mietzeit mit der tatsächlichen Auslieferung, sofern das Mietobjekt durch Umstände, die der AN zu vertreten hat, zu einem späteren Zeitpunkt als dem vereinbarten Termin des Mietbeginns ausgeliefert wird.
- 6.2 Die Mietzeit endet mit dem vereinbarten Termin. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, beträgt die Kündigungsfrist für den Mieter 14 Tage.
- 6.3 Dem Vermieter ist bekannt, dass der Mieter die Mietsachen für Großbauprojekte verwendet, welche häufig Änderungen im Hinblick auf Termine und Dauer unterworfen sind. Abweichend von Ziffer 5.1 und 5.2 ist der Mieter daher berechtigt, einseitig das Anfangs- und Enddatum des Mietverhältnisses zweimalig für eine bestimmte Bestellung zu ändern und somit das Mietverhältnis zu verlängern, zu verkürzen oder zeitlich zu verschieben. Der monatliche Mietpreis bleibt unverändert, der Gesamtmietpreis wird an die veränderte Laufzeitdauer angepasst. Die Änderung berechtigt den AN nicht zur Erhebung von Mehrkosten.

### 7. Rückgabe

Exyte hat die Mietsache besenrein zu übergeben. Die Rückgabe erfolgt durch Abholung des AN am Leistungsort zum Zeitpunkt des Mietendes.

### 8. Preise

Alle Preise sind Festpreise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des am Tag der Entstehung der Umsatzsteuerschuld geltenden Steuersatzes. Sie beinhalten Lieferung, Zubehör, Einrichtungen sowie Montage und Installation.

### 9. Rechnungsstellung

- 9.1 Rechnungen müssen mindestens beinhalten: Bezugnahme auf die Bestellung sowie Angabe der Kontierung (Kostenstelle, Projekt oder Auftrag), die gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsangaben (Steuernummer, Umsatzsteuernummer sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Rechnungsnummer, Lieferzeitraum, etc.). Fehlerhafte Rechnungen werden von Exyte ungebucht und unbezahlt an den AN zurückgeschickt. Ein entsprechender Vermerk seitens Exyte wird beigelegt.
- 9.2 Sofern keine besondere Vereinbarung getroffen ist, erfolgen die Zahlungen nach Leistungserbringung innerhalb von 30 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Abzug. Die Berechnung des Skontobetrages erfolgt aus dem Rechnungsbetrag. Bei Überziehung der Zahlungsfrist ist der Skontoabzug nur für die entsprechende Zahlungsanforderung, jedoch nicht insgesamt, wirksam.

### 10. Kündigung

- 10.1 Die Kündigung dieses Rahmenvertrages und der Bestellungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung beider Parteien ergibt sich aus dem Gesetz. Ein weiterer wichtiger Grund im Sinne des § 543 BGB, welcher den Mieter zur außerordentlichen Kündigung der Bestellungen berechtigt, liegt vor, wenn das Projekt, für dessen Ausstattung oder Einrichtung die Mietsache geplant war, aus einem Grund, den der Mieter nicht zu vertreten hat, nicht begonnen oder beendet wird, und als Folge dessen die Mietsache nicht (mehr) benötigt wird.